

Begründung:

Am 11.06.2017 hat in der Stadt Emden ein Bürgerentscheid stattgefunden. Die Fragestellung des Bürgerentscheides lautete „Sind Sie dafür, dass das Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH mit den derzeitigen Fachabteilungen sowie seinen Medizinischen Versorgungszentren erhalten bleibt?“ Der Entscheid basierte auf einem Bürgerbegehren, dessen Fragestellung und Begründung am 09.12.2016 eingereicht wurde.

Der Bürgerentscheid am 11.06.2017 ist mehrheitlich angenommen worden. Der Entscheid steht seitdem einem Beschluss des Rates für einen Zeitraum von zwei Jahren gleich.

Vor Ablauf von zwei Jahren kann der Bürgerentscheid nur auf Veranlassung des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert oder aufgehoben werden. Diese kommunalrechtliche Regelung wurde durch den Gesetzgeber nicht mit der Absicht aufgenommen unbequeme Bürgerentscheide auszuhebeln. Vielmehr dient diese Regelung des § 33 Absatz 4 Satz 2 NKomVG dazu, dass eine Reaktion auf eine wesentliche Veränderung von Grundlagen des ersten Bürgerentscheides bereits während der Bindungsfrist möglich ist.

In Folge des Bürgerentscheides hat der Rat der Stadt Emden am 06.09.2017 beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich im Klinikbereich weiterzuführen, ohne einen gemeinsamen Klinikstandort zu initiieren. Die weitere Zusammenarbeit, langfristig in einem gesamtostfriesischen Klinikverbund, war auch Teil der Begründung des Bürgerbegehrens.

Zudem sind durch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft des Klinikverbundes alternative Szenarien zum Konzept der Zentralklinik erarbeitet worden.

Diese sind dem Kreistag des Landkreises Aurich und dem Rat der Stadt Emden am 18.01.2018 und 13.04.2018 vorgestellt worden.

Am 18.01.2018 wurde ein Eckpunktepapier für ein Medizinkonzept vorgetragen, in dem die Möglichkeiten eines Mehrstandortmodells dargestellt wurden, insbesondere mit der Möglichkeit eines Klinikverbundes an zwei Standorten.

Am 13.04.2018 wurde vorgetragen, dass auf Grund der medizinischen und politischen Rahmenbedingungen eine zentrenorientierte Medizinplanung zur Sicherung der zukünftigen Qualität in den medizinischen Leistungen unerlässlich ist.

Im Einzelnen wurden insgesamt vier Szenarien mit den jeweiligen Auswirkungen vorgestellt.

- 1) Fortführung der Ist-Situation an drei Standorten
- 2) Konzentration von Leistungen in Emden und Aurich und Grundversorgung in Norden
- 3) Zwei Standorte Aurich und Emden
- 4) Klinikum und Regionalklinik

Beim Regionalklinikkonzept handelt es sich um eine Adaption des Zentralklinikkonzepts auf zwei Standorte mit den einhergehenden Nachteilen. Aus medizinischer und wirtschaftlicher Sicht stellt das zwei Standort Modell eine Verschlechterung zum Zentralklinikkonzept dar. Die Beibehaltung von drei Standorten wurde in der 2014 vorgestellten Machbarkeitsstudie Stufe 1 als schlechtestes geprüftes Standortmodell genannt.

Die Begründung des Bürgerbegehrens nennt als Grundlage, dass sich für „einen kostengünstigen Erhalt des Klinikum Emden – Hans-Susemihl gGmbH“ eingesetzt wird. Weiter wird in der Begründung ausgeführt, dass „Defizite im Zuge kommunaler Finanzplanung abgedeckt wer-

den“.

Für das Haushaltsjahr 2017 hat die Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH mit einem Defizit von 3.289.821,11 Euro abgeschlossen (Vorlage Nr. 17/0921, Feststellung des Jahresabschlusses). Der Verlust wird mit Haushaltsmitteln der Stadt Emden ausgeglichen. Wie eine Verringerung des jährlichen Defizites gelingen soll- in diesem Defizit sind nachhaltige Investitionen in den Klinikstand Emden nicht enthalten – ist von den Initiatoren des Bürgerbegehrens in der Begründung nicht aufgezeigt worden. Mithin kann unter einem „günstigen Erhalt“ kein jährliches Defizit von ca. 3,2 Millionen Euro gemeint sein.

Schließlich hat der Rat der Stadt Emden am 28.06.2018 das Zukunftskonzept Kliniken Aurich-Emden-Norden beschlossen.

Die Geschäftsführung der Trägergesellschaft wird über den aktuellen Stand der Prüfaufträge aus dem Ratsbeschluss vom 28.06.2018 (Vorlagen-Nr. 17/0748) berichten.

Der Beschluss beinhaltet neben der Klarstellung, dass der Bürgerentscheid vom 11.06.2017 vollumfänglich umgesetzt wird die Feststellung, dass

„der Bau einer Zentralklinik in Georgsheil wird nach Abwägung aller Alternativszenarien als die eindeutig beste Lösung zum Aufbau einer zukunftsfähigen gemeinsamen Krankenhausversorgung für die Bevölkerung im Landkreis Aurich und in der Stadt Emden gesehen. Dabei ist die kommunale Trägerschaft das Ziel.“

Der Beschluss umfasst weiterhin

„Der Rat der Stadt Emden beschließt für den Fall, dass ein zentraler Klinikstandort nicht umsetzbar ist, dass über neue Modelle nachgedacht wird und die bis dahin erstellten Unterlagen von den Gebietskörperschaften für eigene Zwecke genutzt werden können.“

Dieser Teil des Beschlusses bedeutet, dass der Landkreis Aurich eigene Wege zur Sicherstellung der Klinikversorgung beschreiten wird, sofern es nicht zum Bau einer gemeinsamen Zentralklinik kommt.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emden über die Zukunft der Klinikversorgung in der Stadt Emden abstimmen zu lassen. Dies vor dem Hintergrund der wesentlich veränderten Grundlage im Vergleich zum Bürgerentscheid am 11.06.2017.

Der Beschluss über die Fragestellung und der Beschluss einer aktualisierten Abstimmungssatzung erfolgt in der Ratssitzung am 06.02.2019.

Zum als Anlage 1 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.11.2018:

Im Zusammenhang der Beratung dieser Beschlussvorlage wird der Rat der Stadt Emden über den aktuellen Sachstand in Umsetzung des Ratsbeschlusses "Zukunftskonzept Kliniken Aurich-Emden-Norden" (Vorlagen-Nr.17/0748), wie oben genannt, informiert.

Zudem wird auf den für den 10. Dezember 2018 geplanten Informationstermin für diejenigen Fraktionen verwiesen, die nicht im Aufsichtsrat der Trägergesellschaft vertreten sind (FDP und Grüne). Zu diesem Termin wurde bereits Ende Oktober in Abstimmung mit den davon betroffenen Fraktionen eingeladen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.11.2018